

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

 Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Haushaltsausschuss	19.09.2018	
Kreisausschuss	27.09.2018	

Betreff:

Sanierung der Sportanlage Stadion Wittmund

Sachverhalt:

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 22.02.2017 (Vorlagen-Nr: 0018/2017) beschlossen, die Sportanlage Stadion Wittmund zu sanieren, soweit Mittel aus dem Zukunftsinvestitionsprogramm des Bundes zur Förderung der Sanierung kommunaler Einrichtungen in Höhe von mindestens 45 % des Investitionsvolumen bewilligt werden. Das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumordnung (BBSR) erteilte über den Projektträger Jülich am 19.12.2017 einen Bewilligungsbescheid mit einer Zuwendungssumme in Höhe von 675.000 Euro (45 % des Investitionsvolumens). Der Umfang der zuwendungsfähigen Ausgaben wurde im Bescheid antragsgemäß mit max. 1.500.000 € festgelegt.

Mit der Umsetzung des Projektes wurde entsprechend dem Beschluss des Kreisausschusses vom 11.12.2017 (Vorlagen-Nr: 147/2017) die Bietergemeinschaft Hoppe + CHF aus Bremerhaven und Esens beauftragt. Mit dem Arbeitskreis und den Schulen wurden die Anforderungen an das Sanitärgebäude und die Außenanlagen der Sportanlage in verschiedenen Planungsrunden abgestimmt.

In den Außenanlagen ist grundsätzlich eine Anlage für den Schulsport geplant, jedoch nicht für hoch leistungsorientierte Leichtathletik. Dabei sind folgende Einzelanlagen vorgesehen:

- 4 Kreisbogenbahnen
- 6 Einzelbahnen für die geraden Sprint- und Hürdenstrecken
- 1 Großspielfeld als Rasenplatz
- 1 Hochsprunganlage
- 1 Stabhochsprunganlage
- 1 kombinierte Anlage für Weit- und Dreisprung
- 1 kombinierte Diskus- und Hammerwurfanlage
- 1 Speerwurfanlage
- 1 Kugelstoßanlage
- 1 Multifunktionsanlage

Die Kostenschätzung geht für diesen Bereich von Kosten in Höhe von 807.000,00 € aus.

Das Sanitärgebäude umfasst fünf Umkleidebereiche (Schüler/Spieler, Lehrer/Schiedsrichter), 3 WC-Anlagen (Herren, Damen, Schwerbehinderte) sowie einen Schulungsraum und Nebenräume. Vorgesehen ist weiterhin eine Zuschauertribüne für ca. 110 Zuschauer. Die Kostenschätzung geht für das Gebäude von Kosten in Höhe von 725.000,00 € aus. Insgesamt ergeben sich damit Kosten von 1.532.000,00 €. Darin enthalten sind noch nicht die anfallenden Nebenkosten für den Sicherheitskoordinator, weitere Gutachten, Bauschilder etc. Zusammen mit dem Arbeitskreis, den Schulen und der Bietergemeinschaft wurden alle Möglichkeiten der Kosteneinsparung geprüft. Weiteres Einsparpotential, welches nicht die Grundplanung oder die qualitative Ausführung nachteilig beeinflussen würde, konnten nicht ermittelt werden. Die Mehrkosten müssten in den Haushaltsplanungen 2019 ff. berücksichtigt werden. Ein Kostenpuffer von ca. 10% sollte aufgrund der stark gestiegenen Baupreise durch die gute Auftragslage der Firmen eingerechnet werden, so dass Gesamtkosten von 1.700.000,00 € anzusetzen wären. Eine absolute Gewähr, dass mit dieser Summe die Maßnahme umgesetzt werden kann, lässt sich nicht abgeben. Die Kostenentwicklung im Bausektor ist zurzeit nicht kalkulierbar.

Im Rahmen der Umsetzung des Sportstättenanierungsprogramms wurde der Wunsch an den Landkreis herangetragen, in den kreiseigenen Sportstätten den Einbau von Kunstrasen zu prüfen. Diese Variante wurde auch preislich für das Stadion ermittelt und würde Mehrkosten von ca. 605.000 EUR verursachen. Da bei einer solchen Anlage erhöhte Schallschutzemissionen aufgrund einer stärkeren Auslastung zu erwarten sind und die Anlage sich in einer Wohnbebauung befindet, wurde eine Schallschutzvoruntersuchung in Auftrag gegeben. Daraus lässt sich ableiten, dass die Immissionsrichtwerte unter Berücksichtigung eines Altanlagenbonus eingehalten werden können. Besteht dieser nicht, kämen zur Einhaltung dieser Werte folgende Maßnahmen in Frage: a) eine Reduzierung/Verlagerung der Betriebszeiten, b) eine Reduzierung der Lautstärke der Lautsprecheranlage bzw. der Einsatz dezentraler Lautsprechereinrichtungen, c) Abschirmmaßnahmen, z. B. eine Lärmschutzwand mit ausreichender Höhe. Die rechtliche Bewertung zum Altanlagenbonus hat ergeben, dass dieser beim Wechsel des Belages zwar erhalten bleibt, trotzdem nicht ausgeschlossen werden kann, dass Nachbarn sich beschwert fühlen und rechtliche Schritte einleiten. Der Fachplaner verweist darauf, dass ein Kunstrasenplatz in der Regel als sog. B-Platz betrachtet und für intensives Training und als Ausweichstandort bei schlechter Witterung genutzt wird. Solche Plätze werden eher außerhalb einer Wohnbebauung angesiedelt. Aus diesem Grunde empfiehlt er, für das Stadion von einer solchen Anlage abzusehen. Aus Sicht der Verwaltung sollte vor dem Hintergrund der durchgeführten Schallschutzvoruntersuchung, den Bewertungen des Fachplaners und der immensen Kosten auf einen Kunstrasenplatz im Stadion Wittmund verzichtet werden. Für die Sportplätze in Esens und Friedeburg wurden ebenfalls Schallschutzvoruntersuchungen in Auftrag gegeben. Die Ergebnisse liegen allerdings noch nicht vor.

Ergänzende Erläuterungen werden in der Sitzung gegeben. Die Bietergemeinschaft wird in der Sitzung die Planungsentwürfe sowie die Kostenberechnung vorstellen.

Die erhöhten Mehrausgaben führen auch zu einer Änderung des Ausgaben- und

Finanzierungsplanes. Entsprechend dem Bewilligungsbescheid des BBSR bedürfen solche Änderungen eines schriftlichen Antrages und entsprechender Zustimmung durch das BBSR. Dieser Antrag wäre nach entsprechender Beschlussfassung zu stellen.

Mit der Stadt Wittmund wurde aufgrund der Auflage im Bewilligungsbescheid und dem Beschluss des Kreisausschusses vom 11.12.2017 (Vorlagen-Nr.: 147/2017) bzgl. einer Eigentumsübertragung Kontakt aufgenommen; umfangreiche Informationen zum Planungsstand wurden übermittelt. Die Stadt teilte mit Schreiben vom 27.06.2018 (s. Anlage) mit, dass der Rat in der Sitzung am 26.06.2018 dem Übergang des „Wittmunder Stadions“ grundsätzlich zugestimmt hat. Dieser Beschluss wurde jedoch an die verschiedensten Voraussetzungen, u. a. eine angemessene Folgekostenbeteiligung geknüpft, die aus Sicht der Verwaltung eine Rückübertragung nicht sinnvoll erscheinen lassen. Weitere Erläuterungen werden in der Sitzung gegeben.

Nach Abschluss der Sanierungsarbeiten müsste die Vereinbarung zwischen dem Landkreis und der Stadt Wittmund über die Übergabe des Stadions vom Januar 1990 überarbeitet werden. Die bisherige Kostenfreiheit für die Nutzung der Anlage durch die Grundschulen in städtischer Trägerschaft kann aus Sicht der Verwaltung nicht weiterhin Bestand haben. Die Stadt Wittmund hält in der Kernstadt keine eigenen schulischen Außensportanlagen vor.

Finanzierung:

1. Gesamtkosten	2. jährliche Folgekosten	3. objektbezogene Einnahmen
Ca. 1,7 Mio. €	Abschreibung Ca. 44.600 € Zinsen Ca. 7.000 €	675.000 €
keine ☐		keine ☐

Haushaltsmittel

Produktkonto: 2.1.8.01.040/1128.7873000

☒ Noch zur Verfügung: 1.276.982,47 €
☐ stehen nicht zur Verfügung

Der Planung für die Sanierung des Stadions Wittmund wird zugestimmt. Entsprechend der Kostenberechnung der beauftragten Bietergemeinschaft und unter Hinzurechnung eines Kostenpuffers für weitere Preissteigerungen sind die vorgesehenen Bau- und Planungskosten um 200.000 € zu erhöhen. Die Mittel sind im Haushaltsplan 2019 ff. zu veranschlagen. Von einer Rückübertragung des Stadions an die Stadt Wittmund wird abgesehen. Für die Nutzung der Sportanlage durch Schulen, die nicht in der Trägerschaft des Landkreises stehen, ist nach Abschluss der Sanierung eine Nutzungsgebühr

zu erheben.

Wittmund, den 06.09.2018

gez. Janssen
(Abteilungsleiterin)

Abstimmungsergebnis:			
Fraktion	Ja:	Nein:	Enth.:
Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreisausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreistag	Ja:	Nein:	Enth.:

Anlagenverzeichnis:

Schreiben der Stadt Wittmund vom 27.06.2018